



Geschäftsordnung des Kriminalgerichts des Kantons Luzern

für die Amtsperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026

(gestützt auf § 30 Abs. 2 JusG und der §§ 68, 70 und 82 Abs. 1 JusV; SRL Nrn. 260 und 262)

§ 1 Abteilungen, Konstituierung und Geschäftslastenausgleich

¹ Das Kriminalgericht setzt sich zusammen aus zwei Abteilungen (§ 78 Abs. 1 lit. a Justizverordnung; SRL 262).

² Die ordentlichen Richterinnen und Richter sind gemäss Konstituierungsbeschluss in den Abteilungen tätig. Beide Abteilungen sind personell gleich stark dotiert und bewältigen je die Hälfte der Arbeitslast des Gerichts.

³ Die Geschäftsleitung kann in besonderen Fällen Richterinnen und Richter in anderen Abteilungen einsetzen. Als besondere Fälle gelten namentlich: Ausstand, Vakanzen, sachlich zusammenhängende Verfahren, besondere Fachkenntnisse und Belastungsausgleich.

⁴ Beide Abteilungen bearbeiten Fälle aus sämtlichen Bereichen, für die das Kriminalgericht zuständig ist. Den Abteilungen werden die Fälle durch die Geschäftsleitung abwechselnd nach Eingang zugeteilt. Ergänzend kommen folgende Kriterien zur Anwendung: Sachzusammenhang mit anderen Verfahren, Umfang des Falles, besondere Fachkenntnisse, Belastungsausgleich.

§ 2 Frei einsetzbare Richterinnen und Richter

Die frei einsetzbaren Richterinnen und Richter (§ 81 JusV) sind nach Bedarf in beiden Abteilungen tätig. Beide Abteilungen werden in gleichem Umfang durch frei einsetzbare Richterinnen und Richter unterstützt (Belastungsausgleich). Die fallweise Zuteilung der frei einsetzbaren Richterinnen und Richter zu einer Abteilung bzw. die Fallzuweisung erfolgt durch die Geschäftsleitung. Die Abteilungen gelten damit als ergänzt konstituiert.

§ 3 Stellvertretung

¹ Die Gerichtspräsidentin oder der Gerichtspräsident kann durch die andere Abteilungspräsidentin oder den anderen Abteilungspräsidenten vertreten werden.

² Die Abteilungspräsidentinnen und -präsidenten können sich gegenseitig vertreten.

§ 4 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

2. Dezember 2022